



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag SPD Bezirksfraktion Wandsbek CDU Bezirksfraktion Wandsbek BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion Wandsbek Bezirksfraktion DIE LINKE Wandsbek Bezirksfraktion Liberale Fraktionsgemeinschaft Wandsbek	Drucksachen–Nr.: 20-3757 Datum: 16.12.2016 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	22.12.2016

Neuwahl des Bezirkssenioresenbeirates

Debattenantrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, Die Linke und der Liberalen Fraktionsgemeinschaft

Sachverhalt:

Der Bezirks-Seniorenbeirat (BSB) Wandsbek ist ein selbstständiges Gremium und setzt sich für die Belange älterer Menschen im Bezirk ein. Aufgabe des Bezirks-Seniorenbeirates ist es, die Interessen älterer Menschen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Der BSB trägt dafür Sorge, dass die Belange der Seniorinnen und Senioren bei allen Planungen des Bezirksamts berücksichtigt werden. In den Ausschüssen der Bezirksversammlung, welche sich mit den Belangen von älteren Menschen befasst, nimmt ein/e Vertreter/in des BSB mit beratender Stimme teil

Die Mitglieder des Bezirks-Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich, überparteilich und trägerunabhängig. Sie engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen und setzen sich zum Beispiel für die Vermeidung von Altersdiskriminierung und Isolierung im Alter ein.

Eine altersgerechte Infrastruktur im Lebensumfeld und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind ebenfalls zentrale Themen ihrer Arbeit.

Turnusgemäß wird die bezirkliche Seniorendelegiertenversammlung im Januar 2017 neu gewählt. Vorschlagsberechtigt sind insbesondere Gruppen, wie z.B. Senioren- und Nachbarschaftstreffs und Organisationen, wie z.B. Wohlfahrtsverbände und Vereine, es können aber Einzelpersonen, die von mindestens 20 weiteren Seniorinnen und Senioren unterstützt werden, vorgeschlagen werden.

Petium/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund wird die Bezirksamtsleitung ersucht, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit

1. die Arbeit der Seniorenbeiräte öffentlich bekannter zu machen,
2. besonders auf die Neuwahl des Bezirkssenorenbeirates (Seniorendelegiertenversammlung) und
3. das Vorschlagsrecht von Organisationen und Personen aufmerksam zu machen.

Anlage/n:

keine Anlage/n